Ruhestandsrente muss nicht teurer sein

Studie über die Kosten der Flexibilisierungs-Initiative vorgestellt

Bei der AHV könnte eine Ruhestandsrente ab 62 Jahren eingeführt werden, ohne dass gegenüber heute erhebliche Mehrkosten entstünden. Voraussetzung ist, dass die AHV erst mit 65 Jahren bedingungslos ausbezahlt wird. Dies geht aus einer Studie hervor, die das Berner Büro BASS erstellt hat. Die Studie wurde von den Initianten des Volksbegehrens «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters» vorgestellt.

■ VON VERENA THALMANN

Die Initiative entsprang den Diskussionen um das Referendum gegen die 10. AHV-Revision: Wie viele andere waren auch die Mitglieder des Schweizerischen Kaufmännischen Verbands (SKV) gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters, wollten aber die Errungenschaften der 10. AHV-Revision (Splitting, Betreuungsgutschriften und bessere Rentenformel) nicht aufs Spiel setzen. In diesem Dilemma gab der SKV die Ja-Parole heraus, lancierte aber gleichzeitig zusammen mit der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) die vorliegende Initiative. Ihr Text lautet:

«. . . Der Anspruch auf die Altersrente entsteht nach Vollendung des 62. Altersjahrs, wenn keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder wenn das Erwerbseinkommen geringer ist als das Anderthalbfache der Mindestrente. Das Gesetz legt fest, ab welchem Alter der Rentenanspruch bedingungslos gilt . . .»

Die Möglichkeit, neben der AHV noch ein kleines Einkommen zu erzielen – nach heutigen Verhältnissen wären es 1455 Franken im Monat –, soll es vor allem den sozial Schwächeren erlauben, ihre Rente etwas aufzubessern.

Gegen eine Zweiklassengesellschaft

Die Idee der Ruhestandsrente ist nicht neu. Sie war bereits in der Ausbau-Initiative der Linken enthalten, die in der Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 gescheitert ist. Inzwischen beteiligt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund ebenfalls an der Trägerschaft.

An der Pressekonferenz vom Montag in Bern erklärte SKV-Präsident und Nationalrat Alexander Tschäppät, seiner Meinung nach sollten künftig Männer und Frauen ihr Rentenalter zwischen 62 und 65 Jahren frei wählen können. Hans Furer, Mitglied der VSA-Geschäftsleitung, fügte bei, das Volksbegehren schaffe genau die Flexibilität, die fortschrittliche Unternehmen bei ihren Angestellten schon jetzt anwendeten. Kleinere und mittlere Unternehmen aber könnten sich teure Vorruhestandsregelungen und Frühpensionierungen nicht leisten und griffen zu Entlassungen. Viele ältere Arbeitnehmer, die heute stempeln müssen und eine «Zwangsinvalidenrente» beziehen, hätten damit grösste Probleme.

Das Initiativkomitee hat vom Berner Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) die mutmasslichen Kosten der Ruhestandsrente berechnen lassen. Einen Kernpunkt bildet dabei die Frage, wie viele Menschen über das 62. Altersjahr hinaus weiterarbeiten würden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Einkommenssicherung. Noch lange nicht alle Pensionskassen ermöglichen den vorzeitigen Rücktritt, und wenn, setzt es happige Rentenkürzungen ab. Das könnte allfällige Ausstiegsgelüste etwas dämpfen.

Bedingungslose Rente ab 65 Jahren

Der Autor Stefan Spycher sah sich im Ausland um und kam zum Schluss, dass vermutlich doch etwa 70 Prozent der Männer und 80 Prozent der Frauen vor dem Erreichen der offiziellen Altersgrenze eine Ruhestandsrente beziehen würden. Die Quote hängt etwas davon ab, wo die obere Altersgrenze angesetzt wird. Wird angenommen, dass die AHV-Rente an Frauen und Männer ab 65 Jahren bedingungslos ausbezahlt wird, so sehen die Quoten wie folgt aus:

Alter	Männer	Frauen
62	40%	70%
63	55%	75%
64	70%	80%
65	100%	100%

Diese Variante, die für die künftige Lösung im Vordergrund steht, bringt der AHV Mehrkosten von 502 Millionen Franken im Jahr. Sie ergeben sich daraus, dass einerseits ein Teil der Frauen länger arbeitet, anderseits ein Teil der Männer die AHV früher bezieht. Den 502 Millionen stehen aber Einsparungen bei andern Sozialversicherungen gegenüber. Dies gilt namentlich für die Invaliden- und die Arbeitslosenversicherung, die ab 62 keine Leistungen mehr zu erbringen hätten. Auf diese Weise kann die Ruhestandsrente praktisch kostenneutral eingeführt werden.

Die Zahlen verschlechtern sich dagegen, wenn man als Basis der Berechnungen nicht das heutige Rentenalter 65/62, sondern das Rentenalter 65/64 nimmt, wie es mit der 10. AHV-Revision beschlossen wurde. Dann verursacht die Ruhestandsrente beispielsweise bei einer oberen Altersgrenze 65/65 gesamthaft betrachtet Mehrkosten von 1,1 Milliarden im Jahr (AHV allein: 1,7 Milliarden).

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind gemäss der Studie bescheiden.

Noch zwei Eisen im Feuer

Initiative der Grünen und «Auffang-Initiative»

Nur eine Woche nach dem Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV) lancierten die Grünen im November 1994 eine Initiative mit dem fast gleichen Wortlaut. Der einzige Unterschied besteht darin, dass ihr Text für kleine Zusatzverdienste keine Ausnahmen vorsieht, dafür aber Teilrenten gewähren will. Zudem haben die Grünen ihre Initiative mit einer zweiten gekoppelt, die den Sozialversicherungen über Energiesteuern neue Finanzen zuführen soll. Die Partei hat für dieses «Tandem» auch mehr als genug Unterschriften ebenfalls beisammen und wird sie am 22. Mai einreichen.

Die beiden Initiativkomitees hatten zwar vorgängig Kontakt, doch kam es zwischen ihnen zu keinem gemeinsamen Vorgehen, da den Grünen die Energiesteuern sehr wichtig sind.

Die Auffanginitiative

Nun ist aber noch eine dritte Initiative hängig, die sogenannte Auffang-Initiative der Gewerkschaften. SGB und CNG wollten damit sicherstellen, dass das Frauenrentenalter bei 62 Jahren bleibt, auch wenn die 10. AHV-Revision angenommen wird. Die Initiative kam innert Rekordzeit zustande und wird als erste vor das Volk kommen – möglichst noch vor dem Jahr 2001, denn dann soll das Frauenrentenalter erstmals um ein Jahr erhöht werden.

Inzwischen wird Bundesrätin Ruth Dreifuss aber auch die Vorarbeiten für die 11. AHV-Revision vorantreiben. Als Hauptpunkte gelten die künftige Finanzierung und das flexible Rentenalter.

AHV-Plattform im Entstehen

Die Gewerkschaften und die Angestelltenverbände haben im vergangenen November eine gemeinsame AHV-Plattform «aller fortschrittlichen Kräfte» angekündigt, um ihre Anliegen besser vertreten zu können. Mit dabei ist auch die Sozialdemokratische Partei. Noch ist man sich aber nicht in allen Punkten einig. Insbesondere die von der Linken gewünschte Verbesserung der Renten für die unteren Einkommen sei noch umstritten, sagte SKV-Generalsekretär Peider Signorell. Angesichts der beschränkten Mittel möchte sich seine Organisation vor allem auf die Einführung der Ruhestandsrente konzentrieren. *(vth.)*

BILD MARKUS BÜHLER/LOOKAT

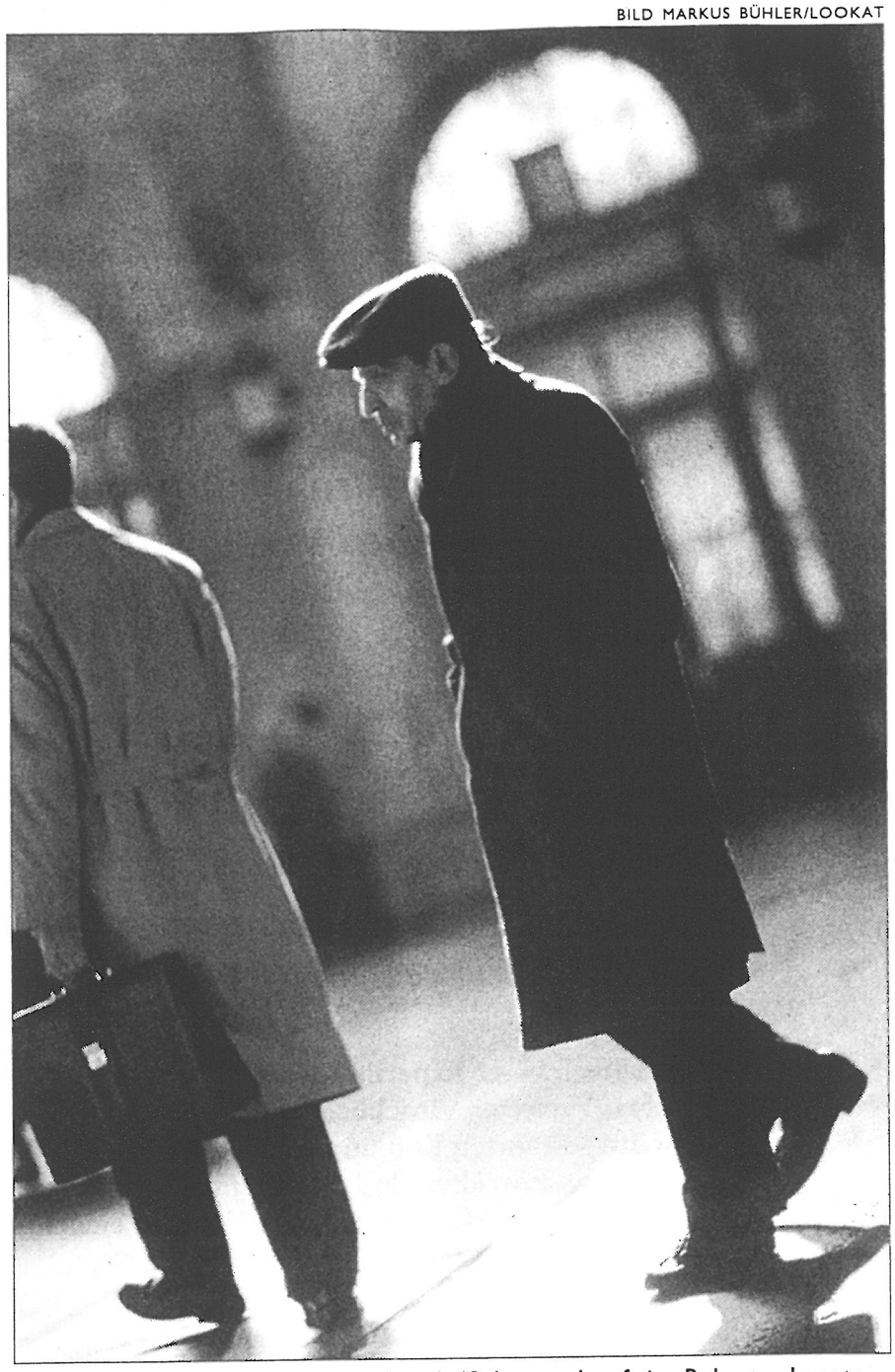

Die Flexibilisierungs-Initiative gewährt ab 62 Anspruch auf eine Ruhestandsrente.

Bestenfalls würden 14 000 Stellen frei, die aber nach deutschen Erfahrungen nur zu etwa 60 Prozent wieder besetzt würden. Je höher die obere Altersgrenze festgelegt wird, desto weniger bringt die Ruhestandsrente in dieser Hinsicht.

Dank an Novartis & Co.

Das Initiativkomitee zeigte sich sehr befriedigt von den Ergebnissen der BASS-Studie. Die Ruhestandsrente sei selbst dann bezahlbar, wenn man das Frauenrentenalter bei 62 Jahren belasse, sagte Colette Nova vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Die Mehrkosten von 513 Millionen im Jahr könnten einerseits durch einen höheren AHV-Beitrag der Selbständigerwerbenden und durch «wenige Mehrwertsteuer-Promille» finanziert werden.

SKV-Generalsekretär Peider Signorell verwahrte sich gegen die «von den Politikern» geschürte Angst um die Finanzierung der Sozialversicherungen und fügte maliziös an, eigentlich müsste er an mehrere Adressen Dankesschreiben schikken: an die Verfasser des «Weissbuchs», an die Novartis-Väter sowie die Verantwortlichen für die jüngsten Wirren bei der Bankgesellschaft. Sie hätten nämlich mit ihrem Verhalten der Unterschriftensammlung für die Initiative einen dreifachen Boom beschert.